

Stadtplanungsamt

Datum: 2009-05-26

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5088/2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	30.06.2009
Hauptausschuss	16.06.2009
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	09.06.2009

Titel:

Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 13/2008 "ehemalige Rieselfelder"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Über die im Rahmen der der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Anlage 1 beschlossen.
2. Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 13/2008 „ehemalige Rieselfelder“ (Anlage 2) wird gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 9 BbgKVerf in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Flächennutzungsplan in der Fassung der Veröffentlichung vom 1.11.2001 wird geändert. Der Erläuterungsbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Umweltberichtes in der vorliegenden Fassung wird gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Gesamtkosten

EUR

jährliche Folgekosten

EUR

keine

Haushaltsstelle

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

Genehmigungspflichtig

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter/in
Stadtplanungsamt

Sachbearbeiter
Stadtplanungsamt

Erläuterung/Begründung:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Luckenwalde ist mit der Veröffentlichung im Amtsblatt am 1.11.2001 rechtskräftig geworden.

Mit Beschluss Nr. 4663/2008 vom 22.04.2008 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „ehemalige Rieselfelder“ unter der laufenden Nummer 13/2008.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes bereitet die planungsrechtliche Zulässigkeit des Solarkraftwerks auf den ehemaligen Rieselfeldern vor.

Nach der Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschloss die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 5038/2009 die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 11.3.2009 bis zum 14.04.2009. Stellungnahmen von Bürgern gingen im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes nicht ein.

Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Anschreiben vom 9.3.2009 der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes zur Stellungnahme innerhalb eines Monats vorgelegt. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange führten lediglich zu redaktionellen Korrekturen des Begründung (Siehe Anlage 1).

Die Änderung führt zu einer Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes. Eine Neuausfertigung des Flächennutzungsplanes ist derzeit nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen entstehen für die Stadt Luckenwalde durch den Beschluss nicht.

Anlagen:

Anlage 1: Auswertung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Anlage 2: Änderung des Flächennutzungsplanes (Fünf Blätter)